

Verteiler:

## Rundschreiben

<b>Nummer</b>	<b>139/2023/a</b>
Autor	Michael Mackes
Telefon-Durchwahl	+49 30 4050228 21
Telefax-Durchwahl	+49 30 4050228 88
E-Mail	MMackes@ dslv.spediteure.de
Anlagen	1
Datum	12. Oktober 2023

Bundeskabinett beschließt Sozialversicherungsrechengrößen 2024

**Das Bundeskabinett hat die Sozialversicherungsrechengrößen 2024 beschlossen. Der DSLVL informiert über die ab 2024 geltenden neuen Beitragsbemessungsgrenzen in der gesetzlichen Renten- und Krankenversicherung.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bundeskabinett hat am 11. Oktober 2023 die Verordnung über maßgebende Rechengrößen der Sozialversicherung für 2024 (Sozialversicherungs-Rechengrößenverordnung 2024) beschlossen (Anlage). Mit der Verordnung werden die maßgeblichen Rechengrößen der Sozialversicherung entsprechend der Einkommensentwicklung im vergangenen Jahr (2022) angepasst und mittels Verordnung festgelegt.

Demnach steigt die Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung in den alten Bundesländern von 7.300 auf 7.550 Euro pro Monat. In den neuen Ländern steigt sie von 7.100 auf 7.450 Euro pro Monat.

Die bundesweit einheitliche Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Krankenversicherung für das Jahr 2024 steigt von 59.850 auf 62.100 Euro. Die bundeseinheitliche Versicherungspflichtgrenze in der gesetzlichen Krankenversicherung steigt von 66.600 auf 69.300 Euro.

Darüber hinaus steigt die Bezugsgröße in der Sozialversicherung, die sowohl in der gesetzlichen Krankenversicherung als auch in der gesetzlichen Rentenversicherung die Grundlage der Beitragsberechnung darstellt, in den westdeutschen Bundesländern von 3.395 auf 3.535 Euro pro Monat. In den ostdeutschen Bundesländern steigt sie von 3.290 auf 3.465 Euro pro Monat.

Die den Sozialversicherungsgrößen 2024 zugrundeliegende Einkommensentwicklung, bei der auf die Veränderung der Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer abgestellt wird, betrug im Jahr 2022 im Bundesgebiet 4,13 Prozent und in den alten Bundesländern 3,93 Prozent.

Der Bundesrat muss der Verordnung noch zustimmen. Die neuen Werte sollen zum 1. Januar 2024 in Kraft treten.

Mit freundlichen Grüßen

DSLVB Bundesverband Spedition und Logistik e. V.

Michael Mackes

Justizariat  
Leiter Arbeits-, Sozial- und Tarifrecht